

Referendum gegen das revidierte Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

Mediengebühr statt geräteabhängige Abgabe ist gerechter und günstiger

Die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sieht vor, die heutige geräteabhängige Empfangsgebühr durch eine allgemeine Abgabe abzulösen. Gegen das revidierte RTVG haben der Schweizerische Gewerbeverband und eine Gruppe von SRG-Abschaffern (Initianten der «No Billag-Initiative») das Referendum ergriffen. Sie sprechen von einer neuen Mediensteuer und neuen Belastungen für die Unternehmen.

Die SP befürwortet die Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Die Revision ist dringend nötig und beendet eine unhaltbare und ungerechte Situation. Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird auf eine neue Grundlage gestellt: Eine Abgabe der Haushalte und Unternehmen löst die heute geräteabhängige Gebühr ab. Der Ertrag kommt wie bisher der SRG sowie lokalen Radio- und Fernsehstationen zugute.

Ungerechtigkeit beseitigen

Die technische Entwicklung zeigt sich nicht nur bei der Vervielfachung der Empfangsgeräte, sondern auch bei Radio und Fernsehen selbst. Mit dem Internet verschmelzen Text, Bild und Ton. Die SRG hat bereits darauf reagiert. Seit Anfang 2011 sind in der Deutschschweiz Radio und Fernsehen keine getrennten Unternehmen mehr. Mit SRF (Schweizer Radio und Fernsehen) gibt es nur noch ein Unternehmen. Die Radio- und Fernsehkanäle sind in einem Onlineangebot gebündelt und über Internet verfügbar. Denn viele Inhalte werden heute auch übers Internet konsumiert und ausgetauscht. Jedes Smartphone und jeder Computer ist auch ein Radio oder Fernseher. Fast alle besitzen zwar solche Geräte, doch nicht alle melden sich an und zahlen für ihren Medienkonsum. Mit der Mediengebühr wird diese Ungerechtigkeit beseitigt.

Weniger Administration und tiefere Gebühren

Der administrative Aufwand wird massiv reduziert. Unabhängig von der Anzahl und Art der Empfangsgeräte gilt eine Mediengebühr. Dank dieser Vereinfachung braucht es keine aufwändigen und lästigen Kontrollen in Haushalten und Unternehmen

mehr. Das An- und Abmeldungsprozedere beim Umzug entfällt. Auch bezahlt jeder Haushalt und jedes Unternehmen nur noch höchstens einmal. Haushalte entrichten heute 462 Franken für den Radio- und Fernsehempfang (bzw. für den Besitz der entsprechenden Geräte). Für Radioempfang allein werden heute 169 Franken und für Fernsehempfang werden 293 Franken in Rechnung gestellt. Mit dem neuen RTVG zahlen alle Privathaushalte weniger Gebühren. Geplant sind neu 400 Franken. Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und Heimbewohner werden von der Abgabe befreit. Die Gebührensenkung wird unter anderem möglich, weil es keine Schwarzseher und Schwarz Hörer mehr gibt.

Auch ein Grossteil der Unternehmen wird entlastet

Tatsache ist: Mit dem revidierten RTVG fährt ein Grossteil der Schweizer KMU besser als heute. Für 75 Prozent der Unternehmen entfällt die Gebührenpflicht vollständig. Weitere neun Prozent der Schweizer Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0,5 Mio. Franken und einer Million Franken bezahlen eine tiefere Abgabe von 400 Franken. Die Entlastung gegenüber der heute fälligen Gebühr beträgt für diese Unternehmen 212 Franken pro Jahr. Nur umsatzstarke Unternehmen sind von der moderaten Radio- und Fernsehgebühr betroffen. Der höchste jährliche Abgabesatz beträgt 39'000 Franken. Er betrifft Konzerne mit einem Umsatz von mehr als einer Milliarde Schweizer Franken! Also keine KMU, wie der Gewerbeverband behauptet. Aus dem Gewerbe gibt es deshalb auch andere Stimmen: Der Wirtverband Gastrosuisse hat als Teil des Gewerbeverbands die Situation sorgfältig analysiert und befürwortet im Gegensatz zum

Schweizerischen Gewerbeverband die Revision. Und auch Economiesuisse, der Dachverband der grösseren Unternehmen, entschied sich für die Ja-Parole, weil sich die der SRG nahestehenden Unternehmen im Vorstandsausschuss durchsetzten. Das Gros der Economiesuisse-Mitglieder wird durch das neue Tarifsysteem stärker belastet. Die Beträge sind für die grossen Konzerne aber vernachlässigbar.

Bernhard Antener



ABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015

Abstimmungsparolen

Bund

Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungs-Medizin und Gentechnologie im Humanbereich

STIMMFREIGABE

Stipendieninitiative und Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes

JA

Kanton und Gemeinde: Keine Vorlagen

Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» (Erbschaftssteuerreform)

JA

Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen

JA



Ich wohne in bester Lage: Mitten in Langnau Ortskern. Seit 15 Jahren beobachte ich vom Büro aus die Entwicklung im schönsten Teil des Dorfes. Die wichtigste Wahrnehmung: Der Verkehr hat sich in 15 Jahren verdreifacht. Das ist der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft zuzuschreiben. Wir sind ständig unterwegs. Des Tags erschüttern die Lastwagen die Backsteine der Alten Post, des Abends ist es der Techno-Sound der

Tunnelblick

Halbwüchsigen, die mit ihrer geleasteten Kiste um die Wette heulen.

Die Alte Post. Eines der Langnauer Häuser von Format. Im Dorfkern gibt es unzählige davon. Madeleine Ryser, die Kuratorin des Heimatmuseums, kennt die Schmuckstücke und führt den Besucher kundig durch die facettenreiche Baugeschichte. So einer Führung durfte ich kürzlich beiwohnen. Von Haus zu Haus bahnten wir uns einen Weg durch die Pendlerlawine des Vorabends und schrien uns an. Die Situation im Dorfkern ist für alle Verkehrsteilnehmer unzumutbar geworden. Zu viel Durchgangsverkehr. Zu wenig Platz zur Entfaltung. Zu viel Lärm. Das steht alles im Widerspruch zum architektonischen Kapital des Dorfkerns. Dem Besucher stellt sich unvermittelt die Frage: Warum lassen die das zu? Warum verschenken sie so fahrlässig ihr ökonomisches Potenzial?

Weil einige Ladenbesitzer immer noch den Tunnelblick haben. Jeden Ansatz von Verkehrsberuhigung blockieren sie mit dem Killerargument, ohne Parkplatz vor der Hütte gehe ihr Laden hops. Das Liedlein kenne ich bestens. Ich musste es mir vor 25 Jahren an jeder Sitzung «meiner» Planungskommission anhören, die einen Teil des Viehmarktes vom Verkehr befreien sollte. Die Läden der Leute, die damals in der Kommission sassen, sind heute verkauft oder verschwunden. Dafür gibt es im Dorfkern und an seiner Peripherie mehr Parkplätze als je zuvor. Sie haben keinen einzigen Laden gerettet.

Und draussen in der gar nicht so weiten Welt wird Ortskern um Ortskern vom Verkehr befreit. Denn in Deutschland, Frankreich und Österreich, wo Raumplanung kein Fremdwort ist, sind die Supermärkte längst in der Industriezone. Und drinnen im Ort geniessen die Menschen... den Ort, und sie kaufen ein. In Geschäften, wo die Innovation über der Tradition steht. Bei Unternehmern, die das Neue nicht scheuen. Sie schauen nach links. Sie schauen nach rechts. Dann biegen sie ab. In die Zukunft.

Andreas Aebi